

Nutzungsordnung Gesundheitstrainingszentrum halle 5

1. Teilnahmevoraussetzung

Alle teilnahmeberechtigten Personen nehmen an einem individuellen Einführungstraining teil. Der Einführungstermin ist unabhängig von individuellen Vorkenntnissen verpflichtend.

2. Zutritt/ Öffnungszeiten

Der Mitgliederausweis ist für Inhaber eines aktiven Abos beim Aufenthalt in halle 5 mitzuführen und muss dem anwesenden Personal unaufgefordert vorgezeigt werden. Dieser dient als Zutrittsausweis und berechtigt die Nutzung der Räumlichkeiten von halle 5. Bei der Buchung eines Probetrainings ersetzt die Buchungsbestätigung den Mitgliederausweis und ist ebenso dem anwesenden Personal unaufgefordert beim Eintritt vorzuzeigen.

Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen. Das Gesundheitstrainingszentrum ist nur zu den ausgehängten Öffnungszeiten für den Trainingsbetrieb geöffnet.

Bei einer ansteckenden Krankheit oder unter alkoholisiertem Zustand ist das anwesende Personal dazu befugt, den Zutritt zu verweigern.

3. Bekleidung/ Hygiene

Beim Training sollte bequeme Sportkleidung (inkl. saubere Hallenschuhe) getragen werden. Aus hygienischen Gründen ist bei der Benutzung der Geräte ein Handtuch unterzulegen. Nach Gebrauch insbesondere der Ausdauergeräte sind diese mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln und Tüchern zu reinigen.

4. Ordnungsgemäße Nutzung

Die Hanteln, Gewichtsscheiben und Kleingeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzulegen. Die Nutzung von Magnesiumcarbonat ist untersagt.

Die Nutzung eigener Trainingsgeräte (Hantel, Kleingeräte etc.) ist generell untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hochschulsportbeauftragte auf Antrag deren Nutzung genehmigen.

Große Taschen dürfen nicht mit auf die Trainingsfläche genommen werden. Kleinere Aufbewahrungstaschen/-beutel für Hilfsmitteln wie Zughilfen, Handgelenksbandage etc. sind erlaubt. Im Umkleidebereich stehen Schließfächer zur Verfügung. Glasflaschen sind im Gesundheitstrainingszentrum nicht erlaubt.

5. Verhalten

Während des Aufenthalts in den gesamten Räumlichkeiten von halle5 setzen wir ein freundliches und respektvolles Verhalten untereinander und gegenüber dem anwesenden Personal voraus.

6. Vertragsende

Das Fitness-Abo und damit der Vertrag haben eine Laufzeit von 1, 3, 6 bzw. 12 Monaten und enden nach der jeweiligen Laufzeit.

7. Hausrecht

Das Hausrecht über das Gesundheitstrainingszentrum übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Aufsichtsperson aus. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung des Gesundheitstrainingszentrums ausgeschlossen werden.